EthiFinance

Second Party Opinion

Landeshauptstadt Hannover – Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen

EthiFinance

SPO 2025

22.04.2025

Inhaltsverzeichnis

EthiFinance Stellungnahme 3
Gegenstand der Bewertung 5
Profil der Emittentin 5
ESG-Bewertung der Emittentin 6
1. Strategische Kohärenz 6
2. ESG-Risikomanagement 6
3. ESG-Kontroversen 8
Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien 9
1. Verwendung der Erlöse 9
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl 13
3. Management der Erlöse 14
4. Berichterstattung 15
Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact) 16
1.1 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung – Soziale Wirkung 17
1.2 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Alten- und Pflegeeinrichtungen – Soziale Wirkung 18
1.3 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bezahlbarer Wohnraum – Soziale Wirkung 19
2. Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen – Soziale Wirkung 20
3. Umweltfreundliche Gebäude – Grüne Wirkung 22
4. Erneuerbare Energien – Grüne Wirkung 24
5. Sauberer Transport – Grüne Wirkung 25
6. Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement – Grüne Wirkung 26
7. Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung – Grüne Wirkung 27
Methodik 29
Kontakt 33

EthiFinance Stellungnahme

EthiFinance ist der Ansicht, dass das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen („das Rahmenwerk“) der Landeshauptstadt Hannover vollständig mit den *Green, Social* und *Sustainability Bond Principles* der International Capital Market Association (ICMA) sowie den *Green, Social* und *Sustainability Loan Principles* der Loan Market Association (LMA) übereinstimmt.

Das Rahmenwerk ist kohärent mit der Gesamtstrategie der Emittentin, deren ESG-Risikomanagement als umfassend bewertet wird. Es liegt eine kontroverse Geschäftsaktivität vor, jedoch keine kontroversen Geschäftspraktiken.

Die förderfähigen sozialen und grünen Projektkategorien werden voraussichtlich eine hohe Wirkung haben und maßgeblich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 13 und 15 der Vereinten Nationen beitragen.

ESG-Bewertung der Emittentin

Strategische Kohärenz

		KOHÄRENT

ESG-Risikomanagement

		UMFASSEND	

Kontroverse Geschäftsaktivitäten[1]

JA	NEIN

Kontroverse Geschäftspraktiken

JA	**NEIN**

Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien

KEINE	**TEILWEISE**	**VOLLSTÄNDIG**	**BESTE MARKTPRAXIS**

Verwendung der Erlöse

Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Management der Erlöse

Berichterstattung

[1] Eine Beschreibung der kontroversen Geschäftsaktivität findet sich auf S. 8.

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

BEGRENZT	MODERAT	UMFASSEND	HOCH

KATEGORIE	ZIELSETZUNG	WIRKUNG
1.1 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen[2]: Bildung	Ausbau der Bildungsinfrastruktur	UMFASSEND
1.2 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen[2]: Alten- und Pflegeeinrichtungen	Ausbau der Betreuungs-infrastruktur	HOCH
1.3 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen[2]: Bezahl-barer Wohnraum	Förderung von bezahlbarem Wohnraum	HOCH
2. Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen	Ausbau der Unterbringungs-infrastruktur	UMFASSEND
3. Umweltfreundliche Gebäude	Umweltfreundlicher Ausbau städtischer Gebäude	HOCH
4. Erneuerbare Energien	Errichtung und Förderung von Anlagen für erneuerbare Energie	HOCH
5. Sauberer Transport	Verbesserung und Förderung von nachhaltigen und umwelt-freundlichen Verkehrssystemen	HOCH
6. Nachhaltiges (Ab-) Wasser-management	Ausbau der Infrastruktur für Stadtentwässerung, und Abwasser-aufbereitung	UMFASSEND
7. Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	Ökologisch nachhaltige Aufforstung sowie Renaturierung	UMFASSEND

[2] Aufgrund der detaillierten Fokussierung im Rahmenwerk erfolgt eine separate Betrachtung der sozialen Kategorie „Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen“. Für die Gesamtbewertung der Wirkung werden die Projektkategorien 1.1-1.3 wie eine Projektkategorie behandelt.

Gegenstand der Bewertung

EthiFinance wurde beauftragt, eine unabhängige Second Party Opinion (SPO) zum Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Landeshauptstadt Hannover abzugeben (im Folgenden die „Emittentin“, die „Landeshauptstadt“ oder die „LHH“ sowie das „Rahmenwerk“).

Unsere Bewertung besteht aus drei Modulen: Einer Beurteilung der ESG-Performance der Emittentin („ESG-Bewertung der Emittentin“), einer Überprüfung der Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den Green Bond Principles 2021 mit Anhang I aus Juni 2022 (“GBP”), Social Bond Principles 2023 (“SBP“) und Sustainability Bond Guidelines 2021 (“SBG”) der ICMA sowie den Green Loan Principles 2023 (“GLP”) und Social Loan Principles 2023 (“SLP”) der LMA, und einer Bewertung der erwarteten Wirkung der Projekte („Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)“).

Unsere Analyse der zwei sozialen und fünf grünen Projektkategorien der Emittentin basiert auf der aktuellen Version des Rahmenwerks, datiert auf April 2025, welches EthiFinance am 22.04.2025 final vorlag. Sie spiegelt unsere Einschätzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie öffentlich zugänglicher und vertraulicher Daten wider, die von der Emittentin bereitgestellt wurden.

Profil der Emittentin

Hannover ist die Landeshauptstadt Niedersachsens und eine zentral gelegene Industrie- und Messestadt in der Mitte Europas. Die Stadt mit ihren 557.200 Einwohner*innen (2024) ist Sitz der Landesregierung und Standort von acht Hochschulen. Wirtschaftlich relevant sind neben den stark exportorientierten Branchen der Automobilwirtschaft und Produktionstechnik vor allem die Gesundheitswirtschaft, die Logistik sowie Finanzdienstleistungen und Versicherungen. Die Verwaltung der LHH umfasst sieben Dezernate. Leiter der Verwaltung ist der Oberbürgermeister. In der Verwaltung beschäftigt die LHH über 11.000 Mitarbeiter*innen (2023) und ist damit eine der größten Arbeitgeberinnen in der niedersächsischen Landeshauptstadt.

Die LHH plant die Herausgabe von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten (z. B. Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kredite und vergleichbare Instrumente), um Projekte in den sozialen und grünen Projektkategorien „Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildung, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Bezahlbarer Wohnraum)“, „Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen“, „Umweltfreundliche Gebäude“, „Erneuerbare Energien“, „Sauberer Transport“, „Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement“ sowie „Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung“ zu (re-)finanzieren.

Das vorliegende Rahmenwerk ist eine Weiterentwicklung des ersten Rahmenwerks für den Green & Social Schuldschein der LHH (2018). Die Erlöse der Emission dienten der Finanzierung bzw. Refinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Klimabilanz (durch energetische Gebäudesanierung) oder des sozialen Wohnungsbaus (Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen). Das Rahmenwerk des Schuldscheins aus 2018 hat für die damalige Emission weiterhin Gültigkeit.

ESG-Bewertung der Emittentin

1. Strategische Kohärenz

KOHÄRENT
TEILWEISE KOHÄRENT
NICHT KOHÄRENT

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Projekte, die auf der Grundlage dieses Rahmenwerks finanziert werden, im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Hannover stehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst 20 Leitziele und wurde von allen Dezernaten und rund 20 Fachbereichen der Stadtverwaltung gemeinsam erarbeitet, aufbauend auf dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“. Sie orientiert sich an den Empfehlungen des Präsidiums des Deutschen Städtetages sowie den „SDG-Indikatoren für deutsche Kommunen“ und identifiziert kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen leisten können.
EthiFinance stellt fest, dass die im vorliegenden Rahmenwerk enthaltenen Projekte wie Finanzierung „umweltfreundlicher Gebäude“ und „bezahlbaren Wohnraums“, der „Ausbau von Bildungs-, Pflege- und Betreuungsinfrastruktur“ sowie die Förderung von „umweltfreundlichem Verkehr“ insbesondere mit den Leit- und Teilzielen der beiden Dimensionen „Ökologie“ und „Soziales“ des Hannoverschen Nachhaltigkeitszielsystems in direktem Zusammenhang stehen. Die finanzierten Aktivitäten sind nicht nur kohärent mit den kommunalen Pflichtaufgaben, sondern gehen mit ihrem Nachhaltigkeitsbezug über diese hinaus. Sie stehen zudem in Einklang mit weiteren strategischen Programmen der Landeshauptstadt, etwa durch Beiträge zu mehreren Handlungsfeldern des „Klimaschutzprogramm[s] Hannover 2035“, dem Investitionsplan „500 plus“ und dem Integrationsplan „WIR2.0“.

2. ESG-Risikomanagement

HOCH
UMFASSEND
MODERAT
BEGRENZT

Sektorebene
Umwelt- und Transitionsrisiken: Städte sind anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels, wie z. B. Überschwemmungen, Stürme oder Hitzewellen. Diese Ereignisse können erhebliche Schäden an Infrastruktur und Wohngebäuden verursachen und die Lebensqualität der Bürger*innen beeinträchtigen. Unter dem Transitionsrisiko einer Stadt sind die potenziellen finanziellen und operativen Auswirkungen auf die Kommune zu verstehen, die durch politische Veränderungen, regulatorische Änderungen oder Dekarbonisierungsanforderungen entstehen, die auferlegt werden, um die nationalen Klimaziele zu erreichen.
Soziale Risken: Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch eine alternde Bevölkerung oder Migration stellen Städte vor Herausforderungen bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und der Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bürger*innen. Ein Mangel an Arbeits- und Fachkräften kann die Leistungsfähigkeit kommunaler Dienstleistungen beeinträchtigen. Ungleichheiten in der Gesellschaft können zu Spannungen und einem erhöhten Bedarf an sozialen Dienstleistungen führen.
Governance-Risiken: Mangelnde Transparenz in Entscheidungsprozessen kann das Vertrauen der Bürger*innen in die kommunale Verwaltung untergraben. Unzureichende Kontrollmechanismen können zu Korruption oder anderen unethischen Praktiken führen. Mit der zunehmenden Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen steigt das Risiko von Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen.

Ebene der Stadtverwaltung

Die Emittentin hat die sektorbezogenen ESG-Risiken identifiziert und entsprechende Richtlinien und Maßnahmen entwickelt. Als materiell werden gegenüber EthiFinance vor allem der Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung, die Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum und die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur eingestuft. Im Nachhaltigkeitsbericht wird die Nachhaltigkeitsrelevanz dieser Themen für Kommunen und der Bezug zu Hannover hergestellt. Mit dem „Klimaschutzprogramm Hannover 2035" werden Maßnahmen zur Minderung der identifizierten Risiken ergriffen. Die Stadt verfolgt die Reduktion von Treibhausgasen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien (vor allem Photovoltaik), die Schaffung neuer emissionsfreier Mobilitätsangebote und die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes. Den Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben, wurde 2012 mit einer Klimawandelanpassungsstrategie begegnet. Die enthaltenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Strategien zur Eindämmung von Hitzewellen setzen auf die Freihaltung der Kaltluftleitbahnen, klimaangepasste Bauweisen, Dachbegrünung oder die Schaffung von Schattenplätzen in der Innenstadt. Die Maßnahmen unterstützen das Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Mit Bezug auf soziale Themen hat die LHH die Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie enthaltenen sozialen Ziele der LHH umfassen die Schaffung einer bedarfsgerechten Bildungsinfrastruktur, den Ausbau von Ganztagsschulen und die inklusive Beschulung und werden mit dem „Investitionsprogramm 500 plus" für Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt, um die Bildungsinfrastruktur an veränderte demografische Anforderungen anzupassen. Gleiches gilt für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Auch hier besteht eine Integration in die Ziele und ein spezielles Programm zu ihrer Erreichung. Beschlüsse zur ESG-Strategie werden im Rat der LHH gefasst. Ein Nachhaltigkeitsbüro, das als Stabstelle im Wirtschafts- und Umweltdezernat der LHH angesiedelt ist, entwickelt Nachhaltigkeitsstrategien und umsetzungsorientierte Angebote für interne und externe Zielgruppen der Stadt und unterstützt bei der Initiierung von Pilotprojekten, der Bewusstseinsbildung sowie der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Grundlage der Arbeit ist die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs)". Die Angebote greifen die für den Sektor identifizierten Risiken auf. Die LHH ist verpflichtet, Haushaltsmittel lediglich für Zwecke zu nutzen, welche die Gesetzesanforderungen einhalten, sodass ein ökologischer sowie sozialer Mindestschutz gewährleistet ist. Haushaltsmittel werden nach eingehender Prüfung durch Ratsbeschluss bewilligt. Die Entscheidung über die zu finanzierenden Projekte beruht auf dem gleichen Vorgehen. Sollten nach der Prüfung in einem Projekt signifikante umweltbezogene oder soziale Verstöße bekannt werden, wird es von der Anrechenbarkeit für Nachhaltige Finanzierungen ausgeschlossen. Die LHH bestätigt gegenüber EthiFinance außerdem, dass alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt angehalten sind, die Nachhaltigkeitsstrategien und Ziele zur Klimaneutralität in ihrem Handeln zu berücksichtigen und umzusetzen, was durch die Gesellschafterfunktion und den Aufsichtsrat sichergestellt wird.

Operative Ebene

Zur Identifikation von Risiken besteht ein umfassendes Monitoringsystem, mit dem relevante Indikatoren überwacht werden und das unter anderem den Sozialbericht, den Umweltbericht, den Gleichstellungsaktionsplan sowie ein Familien-, Bildungs-, Integrations- und Wohnungsmarktmonitoring beinhaltet. Zur Identifikation umweltbezogener Risiken finden im Fachbereich Gebäudemanagement der LHH regelmäßig projektbezogene und baurechtlich erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) statt. Die Ergebnisse der UVP müssen bei der Entscheidung über die Umsetzung eines Projektes berücksichtigen werden. Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) wird bereits auf der Planungsebene im gesetzlich geforderten Rahmen durchgeführt. Wo relevant, unternimmt die LHH Untersuchungen von Altlasten und ergreift gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen. Die Stadtentwässerung Hannover, ein Eigenbetrieb der LHH, ist nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert. Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards bei der LHH wird unter anderem durch den Gesamtpersonalrat sowie die in den Fachbereichen tätigen örtlichen Personalräte überwacht. In der „Leitlinie Gesundheit und Arbeitsfähigkeit" legt die LHH die Grundlage für ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), mit dem das Ziel verfolgt wird, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten. Die Emittentin erstellt für alle Mitarbeiter*innen Gefährdungsbeurteilungen. Das Referat für Frauen und Gleichstellung unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten ist seit mehr als 30 Jahren fester Bestandteil der Stadtverwaltung. Die Stadt hat eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet, um mehr Teilhabe und Chancengleichheit für alle in Hannover lebenden

Menschen zu erreichen. Als Anlaufstelle für die Themen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Demokratie unterstützt die Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus Einwohner*innen und Institutionen. Für neue Mitarbeiter*innen werden Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen angeboten. Gemäß Ratsbeschlüssen werden bei der Beschaffung die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Energieeffizienz von Produkten berücksichtigt, allerdings gemäß Vergabeverordnung nur für ausgewählte Produktkategorien. Eine Ausdehnung auf weitere Beschaffungskategorien wäre hier wünschenswert. Die relevanten gesetzlichen Vorgaben werden durch rechtlich bindende Allgemeine Dienstanweisungen ergänzt. Nicht für alle ESG-Bereiche liegen EthiFinance Informationen zur Überwachung der Einhaltung der Standards vor. Die LHH hat jedoch Compliance-Beauftragte benannt, welche als unabhängige Stelle im Dezernat für Personal, Digitalisierung und Recht organisatorisch verortet sind. Sie nehmen auch die Betreuung des gesetzlich geforderten internen (anonymen) Hinweisgeber*innensystems („Whistleblowing“) wahr. Anlaufstellen und -personen für Korruptionsprävention bestehen und über die Dienstanweisung Korruptionsprävention werden die Mitarbeiter*innen regelmäßig für das Thema sensibilisiert.

3. ESG-Kontroversen[3]:

NEIN
JA

Kontroverse Geschäftsaktivitäten:

Die LHH ist im Jahr 2024 zu 80,49 % an der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) beteiligt, die wiederum 76 % der Anteile an der enercity AG hält, zu der eine kontroverse Geschäftsaktivität vorliegt. Enercity ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen, das rund eine Millionen Menschen mit Strom, Wärme und Trinkwasser versorgt. Das Unternehmen befindet sich derzeit auf dem Weg der Transition und will den Anteil der Energieerzeugung aus fossilen Energiequellen weiter reduzieren. Es ist geplant, bis 2040 konzernweit klimaneutral zu sein. Der Kohleausstieg erfolgt schrittweise und soll bis 2027/2028 umgesetzt werden. Im Jahr 2024 wurde ein Anteil von 57,7 % aus erneuerbaren Energien an der Strom- und von 27% an der Wärmeproduktion erreicht[4].

Kontroverse Geschäftspraktiken:

EthiFinance hat keine kontroversen Geschäftspraktiken der Schweregrade 3, 4 und 5 identifiziert.

[3] Die EthiFinance Kontroversen-Methodik ist auf S. 29 näher definiert
[4] Landeshauptstadt Hannover (2024): Beteiligungsbericht 2024 und enercity AG (2024): Nachhaltigkeitserklärung für den enercity-Konzern 2024

Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien

Gesamtbewertung:

KEINE	TEILWEISE	VOLLSTÄNDIG	BESTE MARKTPRAXIS

1. Verwendung der Erlöse

	ÜBEREINSTIMMUNG
EthiFinance betrachtet die im Rahmenwerk dargelegte Verwendung der Erlöse als im Einklang mit den ICMA- und LMA-Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Die sozialen und grünen Projektkategorien sind überwiegend klar und nachvollziehbar beschrieben, könnten aber im Rahmenwerk detaillierter ausgeführt werden. Der Nutzen für Umwelt und Gesellschaft wird formuliert. Messbare Wirkungsindikatoren und eine Verknüpfung zu relevanten SDGs sind angegeben.	BESTE MARKTPRAXIS VOLLSTÄNDIG TEILWEISE KEINE

Projektkategorien

Klarheit der Projektbeschreibung	Die Beschreibung der im Rahmenwerk genannten förderfähigen Projekte ist insgesamt nachvollziehbar, weist jedoch eine begrenzte Detailtiefe auf. Die im Rahmenwerk genannten Projekte listen potenziell förderfähige Maßnahmen auf. Eine abschließende Bewertung der Förderfähigkeit konkreter Vorhaben ist aufgrund fehlender spezifischer technischer Eignungskriterien oder Rahmenbedingungen nicht immer möglich. Gleichzeitig wird im Rahmenwerk betont, dass ausschließlich Ausgaben für Investitionsprojekte berücksichtigt werden, deren Fertigstellung während der drei Haushaltsjahre vor dem Haushaltsjahr der Emission und im aktuellen Haushaltsjahr der Emission erfolgt ist bzw. die in diesem Zeitraum und im darauffolgenden Haushaltsjahr nach dem Emissionsjahr geflossen sind. Vor diesem Hintergrund sowie der erklärten Bereitschaft der Emittentin, etwaige Informationslücken in der Post-Issuance-Berichterstattung zu schließen, bewertet EthiFinance die Projektbeschreibung insgesamt als ausreichend klar und zweckdienlich.
Zielgruppe	Die Emittentin definiert für alle im Rahmen der sozialen Projektkategorien aufgeführten Ausgabentypen Zielgruppen – auch wenn diese nicht durchgängig spezifiziert sind. In der Mehrheit der Kategorien liegt ein erkennbarer Fokus auf der Inklusion besonders vulnerabler Gruppen, sodass EthiFinance die Kriterien der ICMA und LMA insgesamt als erfüllt betrachtet.
Zielsetzung	Die Projektkategorien stehen in direktem Bezug zu den 20 Nachhaltigkeitszielen der Landeshauptstadt, wodurch eine übergeordnete Zielsetzung erkennbar wird. Allerdings fehlt in den meisten Fällen ein Verweis auf gängige internationale Standards, abgesehen von den SDGs. Auf Ebene der einzelnen Kategorien wäre eine

	präzisere Darstellung der spezifischen Zielsetzungen wünschenswert. Zudem wird der gesellschaftlich-soziale oder umweltliche Kontext oft nicht ausreichend hervorgehoben, wodurch die Dringlichkeit der identifizierten Vorhaben nicht immer deutlich wird. Angesichts der Tatsache, dass die Landeshauptstadt als kommunale Emittentin die Interessen verschiedener Anspruchsgruppen berücksichtigen muss und von der Haushaltsfinanzierung abhängt, bewertet EthiFinance die Zielsetzung der Emittentin im gegebenen Kontext dennoch abschließend als angemessen.
Sozial- und/oder Umweltnutzen	Der Nutzen der Projekte für Umwelt und Gesellschaft wird formuliert und es werden eine Reihe messbarer Wirkungsindikatoren genannt. Für die sozialen Projektkategorien definiert die Emittentin Zielgruppen und benennt die relevanten SDGs. Im Bereich der grünen Projektkategorien wird Klimaschutz als übergeordnetes Hauptziel hervorgehoben, auch die Wiederherstellung von Ökosystemen wird thematisiert. Auch hier werden die adressierten SDGs aufgeführt. Der quantifizierte Nutzen soll im Rahmen der Post-Issuance-Berichterstattung offengelegt werden. Da die Projektkategorien im Rahmenwerk eher allgemein definiert werden, die konkrete Auswahl der Projekte zum gegebenen Zeitpunkt nicht vorliegt und teilweise von künftigen Haushaltsentscheidungen der Landeshauptstadt abhängen wird, ist keine konkrete Aussage über den tatsächlichen Nutzen möglich.
Ausschlusskriterien	Das Rahmenwerk der Landeshauptstadt Hannover schließt Ausgaben für zu finanzierende Projekte mit Bezug zu folgenden Aktivitäten aus: Umstrittene Waffen, Anbau und Produktion von Tabak, fossile Brennstoffe, Stromerzeugung (ab 100g CO_2e/kWh).
Refinanzierung	Die Emittentin beabsichtigt, Emissionserlöse sowohl für Finanzierungs- als auch Refinanzierungszwecke zu verwenden. Eine entsprechende Aufschlüsselung wird in der Post-Issuance Berichterstattung aufgeführt.
Look-Back Periode	Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, Ausgaben für Investitionsprojekte nur dann zu berücksichtigen, wenn deren Fertigstellung während der drei Haushaltsjahre vor dem Haushaltsjahr der Emission und im aktuellen Haushaltsjahr der Emission erfolgt ist bzw. die in diesem Zeitraum und im darauffolgenden Haushaltsjahr nach dem Emissionsjahr geflossen sind. Die maximale Look-Back Periode kann damit 36 Monate übersteigen.

Es wird erwartet, dass die sozialen und grünen Projektkategorien der Landeshauptstadt Hannover zur Erreichung der folgenden ***Ziele für Nachhaltige Entwicklung*** **der Vereinten Nationen (SDGs)** beitragen:

Die im Rahmenwerk genannten Projektkategorien **„Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bezahlbarer Wohnraum“** und **„Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen“** leisten voraussichtlich einen Beitrag zur Reduktion von Armut.

Die im Rahmenwerk genannte Projektkategorie **„Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Alten- und Pflegeeinrichtungen“** leistet voraussichtlich einen Beitrag, ein gesundes Leben für ältere Menschen zu gewährleisten und deren Wohlergehen zu fördern.

Die im Rahmenwerk genannte Projektkategorie **„Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung“** leistet voraussichtlich einen Beitrag, inklusive, gerechte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern.

Die im Rahmenwerk genannte Projektkategorie **„Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Alten- und Pflegeeinrichtungen“** leistet voraussichtlich einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern.

Die im Rahmenwerk genannte Projektkategorie **„Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement“** leistet voraussichtlich einen Beitrag, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten.

Die im Rahmenwerk genannte Projektkategorie **„Erneuerbare Energien“** leistet voraussichtlich einen Beitrag, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern.

Die im Rahmenwerk genannten Projektkategorien **„Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bezahlbarer Wohnraum“**, **„Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung“** und **„Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen“** leisten voraussichtlich einen Beitrag zur Minderung von sozialer Ungleichheit.

Die im Rahmenwerk genannten Projektkategorien **„Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bezahlbarer Wohnraum, Bildung, Alten- und Pflegeeinrichtungen“, „Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen“, „Sauberer Transport“, „Umweltfreundliche Gebäude“**, **„Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement“** und **„Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung“** leisten voraussichtlich einen Beitrag, Städte inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten.

Die im Rahmenwerk genannte Projektkategorie **„Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung – Grüne Wirkung“** leistet voraussichtlich einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen.

Die im Rahmenwerk genannte Projektkategorie **„Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung“** leistet voraussichtlich einen Beitrag, Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern.

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

	ÜBEREINSTIMMUNG
EthiFinance betrachtet den im Rahmenwerk dargelegten Prozess der Projektbewertung und -auswahl als vollständig im Einklang mit den ICMA- und LMA-Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Der Prozess weist klare Abläufe und Verantwortlichkeiten auf und ist durch den projektbezogenen Einbezug fachübergreifender Expertise abgesichert. Eine externe Prüfung des Bewertungs- und Auswahlverfahrens ist nicht vorgesehen.	BESTE MARKTPRAXIS **VOLLSTÄNDIG** TEILWEISE KEINE

Prozesse und Governance

Zusammensetzung und Verantwortlichkeiten des Komitees	Die Emittentin hat die Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ eingerichtet, welche sich aus Mitgliedern verschiedener, dem Fachbereich 20 „Finanzen“ untergeordneter, Bereiche zusammensetzt. Dazu gehören die Bereichsleitung "Kreditmanagement, Zahlungsverkehr und Rechnungswesen", die Sachgebietsleitung "Kreditmanagement und Treasury", die Sachgebietsleitung "Anlagenbuchhaltung und Bilanz" sowie Sachbearbeiter*innen des Sachgebiets "Kreditmanagement und Treasury". Je nach Schwerpunkt der Projekte werden Vertreter*innen aus weiteren Fachbereichen bzw. Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Hannover hinzugezogen. Diese Zusammensetzung der Projektgruppe gewährleistet, dass über das notwendige Fachwissen in den Bereichen Finanzen, Buchhaltung und Treasury verfügt wird. Die Integration von Vertreter*innen aus weiteren Fachgebieten (z.B. Gesellschaftliche Teilhabe, Gebäudemanagement, Nachhaltigkeitsbüro) ergänzt (je nach Projekt) das Fachwissen um die Bereiche Umwelt und Soziales. Der Ausschuss tritt regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, zusammen und beaufsichtigt die Auswahl geeigneter grüner und sozialer Projekte, die Erstellung von Allokations- und Wirkungsberichten, die Dokumentation des Projektbewertungs- und Auswahlprozesses, die Allokation von Erlösen sowie die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks.
Auswahlprozess und Nachverfolgung	Die Emittentin hat einen transparenten Projektbewertungs- und Auswahlprozess implementiert, der mit einem mehrstufigen Vorgehen sicherstellt, dass die beschriebenen Kriterien für geeignete grüne und soziale Ausgaben berücksichtigt, die Höhe der Mittelzuweisungen bestimmt und vertragliche Bindungen eingehalten werden. Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung der Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ wird durch die Dokumentation der Beschlussergebnisse sichergestellt.
Identifizierung und Minderung von ESG-Risiken	Im Rahmenwerk sind keine konkreten Informationen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Identifikation und Minderung von ESG-Risiken auf Projekt- oder Projektkategorienebene genannt. Diese finden sich jedoch in der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt. Die Emittentin schließt Projekte, bei denen soziale oder umweltbezogene Verstöße bekannt werden, von nachhaltigen Finanzierungen aus. Außerdem werden nur Projekte berücksichtigt, die bereits durch den Haushalt finanziert wurden oder werden. Die Emittentin ist verpflichtet, Haushaltsmittel in Übereinstimmung mit Gesetzesanforderungen zu verwenden. Aus dieser Pflicht ergeben sich sowohl ökologische als auch soziale Mindeststandards. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass ESG-Risiken in ausreichendem Maße beachtet werden.

3. Management der Erlöse

EthiFinance betrachtet das im Rahmenwerk dargelegte Management der Erlöse als vollständig im Einklang mit den ICMA- und LMA-Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Das Rahmenwerk legt die Methode zur Nachverfolgung der Erlöse sowie interne Regelungen, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben, offen. Die Emittentin legt zudem den Zeitrahmen für die Allokation der Erlöse fest und liefert Informationen über das Management zeitweise nicht allokierter Erlöse.	**ÜBEREINSTIMMUNG** BESTE MARKTPRAXIS **VOLLSTÄNDIG** TEILWEISE KEINE

Prozesse

Nachverfolgbarkeit	Um die Emissionserlöse in geeigneter Weise nachverfolgen zu können, versieht die Landeshauptstadt Hannover geeignete Projekte mit einem eindeutigen Zuordnungskriterium.
Getrennte Verwaltung der Erlöse	Von der Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ wird eine interne tabellarische Übersicht verwendet, die die ideelle Zuordnung[5] der Emissionserlöse zu geeigneten Projekten beinhaltet. Dieses Vorgehen wird von EthiFinance als angemessen erachtet.
Periodische Anpassungen	Die Emittentin verpflichtet sich, die Emissionserlöse mindestens einmal jährlich geeigneten Projekten zuzuordnen, bis die vollständige Allokation erfolgt ist.

Allokation der Erlöse

Zeitraum	Die Emittentin plant eine vollständige Allokation der Erlöse spätestens zum Ende des zweiten Haushaltsjahres nach der Emission.[6]
Offenlegung temporärer Platzierungen	Die Emittentin gibt Auskunft über die temporäre Platzierung nicht-allokierter Erlöse. Diese werden gemäß den Vorgaben des allgemeinen Liquiditätsmanagements der Landeshauptstadt Hannover vom Fachbereich Finanzen verwaltet.

[5] Durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind Kommunen zur Achtung des Grundsatzes der Gesamtdeckung (§17) verpflichtet. Die Zuordnung der Erlöse kann daher nur auf ideeller Basis erfolgen.
[6] Im Falle einer Erlöszuweisung zu geeigneten Projekten erfolgt schnellstmöglich eine Zuordnung zu anderen geeigneten Ausgaben, sollten ursprünglichen Projekte nicht realisiert werden können oder den Anforderungen des Rahmenwerks nicht mehr entsprechen.

4. Berichterstattung

EthiFinance betrachtet das im Rahmenwerk dargelegte Management der Erlöse als vollständig im Einklang mit den ICMA- und LMA-Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Die Emittentin verpflichtet sich, sowohl über die Allokation als auch über die Wirkung der Projekte zu berichten. Die Häufigkeit und der Umfang der Berichterstattung werden definiert. Eine interne Überprüfung der Allokationsberichterstattung ist ebenfalls geplant, eine externe nicht.	ÜBEREINSTIMMUNG BESTE MARKTPRAXIS VOLLSTÄNDIG TEILWEISE KEINE

Berichtsinhalte

Regelmäßigkeit	Die Emittentin verpflichtet sich zur jährlichen Berichterstattung.
Zeitraum	Die Berichterstattung erfolgt bis zur vollständigen Allokation der Erlöse.
Veröffentlichung	Berichte werden auf der Website der Landeshauptstadt Hannover veröffentlicht. Spätestens im auf die Emission folgenden Haushaltsjahr soll ein Bericht verfügbar sein.
Umfang	Die Berichterstattung umfasst einen Allokations- und einen Wirkungsbericht und erfolgt auf ICMA-Projektkategorienebene. Die Emittentin verpflichtet sich zudem, die Anforderungen aus dem *Harmonised Framework for Impact Reporting* der ICMA zu berücksichtigen.
Allokierte Mittel	Die Landeshauptstadt Hannover wird im Rahmen der Allokationsberichterstattung Angaben zur Höhe der allokierten Emissionserlösen tätigen.
Nicht-allokierte Mittel	Die Emittentin verpflichtet sich, über nicht-allokierte Emissionserlöse zu berichten.
Anteil der Refinanzierung	Die Emittentin verpflichtet sich zur Ausweisung des Refinanzierungsanteils als Bestandteil des Allokationsberichts.
Nachhaltige Wirkung (Impact)	Die Emittentin verpflichtet sich, auf Basis der jeweiligen ICMA-Kategorien Wirkungskennzahlen sowie Leistungsindikatoren zu berichten. Je Projektkategorie werden beispielhafte messbare Berichtsindikatoren im Rahmenwerk präsentiert. Welche Indikatoren schlussendlich berichtet werden, hängt von der tatsächlichen Allokation und den spezifischen Projekten ab.
Wesentliche Veränderungen	Die Emittentin verpflichtet sich, anlassbezogen beim Auftreten wesentlicher Änderungen zu berichten.
ESG-Risiken und -kontroversen	Eine Berichterstattung seitens der Emittentin zum Umgang mit ESG-Risiken ist nicht vorgesehen.
Offenlegung der Methodik	Grundsätzlich geht die Emittentin davon aus, den Anforderungen der Investor*innen bezüglich der Offenlegung der Methoden, inklusive Annahmen, nachkommen zu können. Auf eine explizite Verpflichtung dies in der Berichterstattung zu tätigen, wird im vorliegenden Rahmenwerk verzichtet.
Externe Überprüfung	Die Emittentin verzichtet auf eine externe Überprüfung der Berichterstattung, verpflichtet sich jedoch zu einer internen Überprüfung des Allokationsberichts durch eine unabhängige Stelle innerhalb der Landeshauptstadt Hannover. Für die Wirkungsberichterstattung ist dies nicht vorgesehen.

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

Gesamtwirkung

BEGRENZT	MODERAT	UMFASSEND	HOCH

KATEGORIE	ZIELSETZUNG	ANTEIL DER ERLÖSE
1.1 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen[7]: Bildung	Ausbau der Bildungsinfrastruktur	Bekanntgabe nach Allokation[8]
1.2 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen[7]: Alten- und Pflegeeinrichtungen	Ausbau der Betreuungs-infrastruktur	Bekanntgabe nach Allokation[8]
1.3 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen[7]: Bezahl-barer Wohnraum	Förderung von bezahlbarem Wohnraum	Bekanntgabe nach Allokation[8]
2. Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen	Ausbau der Unterbringungs-infrastruktur	Bekanntgabe nach Allokation[8]
3. Umweltfreundliche Gebäude	Umweltfreundlicher Ausbau städtischer Gebäude	Bekanntgabe nach Allokation[8]
4. Erneuerbare Energien	Errichtung und Förderung von Anlagen für erneuerbare Energie	Bekanntgabe nach Allokation[8]
5. Sauberer Transport	Verbesserung und Förderung von nachhaltigen und umwelt-freundlichen Verkehrssystemen	Bekanntgabe nach Allokation[8]
6. Nachhaltiges (Ab-) Wasser-management	Ausbau der Infrastruktur für Stadtentwässerung, Abwasser-aufbereitung, Abwassertransport, Flussregulierung sowie Hochwasserschutz	Bekanntgabe nach Allokation[8]
7. Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	Ökologisch nachhaltige Erst- und Wiederaufforstung sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Landflächen	Bekanntgabe nach Allokation[8]

[7] Aufgrund der detaillierten Fokussierung im Rahmenwerk erfolgt eine separate Betrachtung der sozialen Kategorie „Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen“. Für die Gesamtbewertung der Wirkung werden die Projektkategorien 1-3 wie eine Projektkategorie behandelt.
[8] Weitere Informationen können dem Allokationsbericht entnommen werden.

1.1 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung – Soziale Wirkung

Die geplanten Projekte zur Erweiterung der Bildungsinfrastruktur, wie Schulen und Kindertagesstätten, reagieren auf den steigenden Bedarf aufgrund von aktuellen demografischen und pädagogischen Entwicklungen. Mit ihrer umfassenden sozialen Wirkung richten sich die Projekte vor allem an die Allgemeinbevölkerung und tragen im Rahmen lebenslangen Lernens voraussichtlich zur Erreichung der SDGs 3 und 10 bei. Die Relevanz und das Ambitionsniveau zeigen lediglich kleine Schwächen, die die Umsetzung der Projekte jedoch nicht wesentlich beeinflussen.	HOCH **UMFASSEND** MODERAT BEGRENZT

Relevanz

Die Projekte im Bereich Bildung adressieren den vielfältigen Bedarf an Bildungsinfrastruktur in der Stadt Hannover. In der *frühkindlichen Erziehung* besteht ein erheblicher Mangel an Kita-Plätzen. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung fehlen in Niedersachsen derzeit rund 41.600 Plätze. Die Lücke ist besonders bei Kindern unter drei Jahren deutlich: Während nur 34 % dieser Altersgruppe betreut werden, wünschen sich 47 % der Eltern einen Platz zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.[9] Auch im *schulischen Bereich* ist der Handlungsdruck hoch. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Schüler*innen in Hannover um rund 10 % gestiegen. Auffällig ist der sprunghafte Anstieg um fast 4 % innerhalb eines Jahres, der vor allem auf den Zuzug geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine zurückzuführen ist.[10] Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Emittentin prognostiziert zudem bis 2030 eine weitere Zunahme von Schüler*innen im Bereich sonderpädagogischer Unterstützung. Der strukturelle Bedarf an integrierten Gesamtschulen (IGS) wächst auch, da viele Schüler*innen, die das Gymnasium verlassen, nicht in das klassische gegliederte System zurückkehren, sondern eine integrative Schulform wählen.[11] Ergänzend umfasst die Projektkategorie Maßnahmen im Bereich der *Erwachsenenbildung* (Volkshochschulen) sowie *sportbezogene Angebote* (Schwimmbäder, Sporthallen, Sportanlagen). Diese Projekte tragen grundsätzlich zur Förderung lebenslangen Lernens und gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Die im Rahmenwerk vorgesehenen Projekte im Bildungsbereich sind nicht nur eine Reaktion auf bestehende Kapazitätsengpässe, sondern auch Ausdruck einer langfristig angelegten kommunalen Investitionsstrategie. Sie stehen im Einklang mit dem strategischen Rahmen der Stadt Hannover, wie er unter anderem im Sonderfinanzierungsprogramm „500 plus“ verankert ist, das notwendige Sanierungen und Neubauten in zentralen Bereichen wie Schulen und Kitas vorsieht. Unter dem Leitziel 11 des Nachhaltigkeitsberichts 2020[12] finden sich Unterziele, die mit vielen der geplanten Projekte harmonieren. Die Relevanz der Projekte im frühkindlichen und schulischen Bereich ergibt sich somit klar aus den lokalen Herausforderungen, den Zielen der übergreifenden Nachhaltigkeits- und Investitionsstrategie sowie der Zuständigkeit der Stadt Hannover als Schulträgerin. Im Vergleich zu diesen akuten infrastrukturellen Herausforderungen ist die Relevanz von Projekten im Bereich Erwachsenenbildung und insbesondere Sport, auch wenn konform mit der Gesamtstrategie der LHH, als nachrangig zu bewerten.

[9] www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Studie-In-Niedersachsen-fehlen-41600-Kita-Plaetze,kindergarten342.html#:~:text=96%20Prozent%20der%20Eltern%20wünschen,wie%20vor%20nicht%20bedarfsgerecht%20erfüllen.
[10] Schuljahr 21/22 zu 22/23 - Vgl. Kommunaler Schulentwicklungsplan 2023, S. 27.
[11] Vgl. Kommunaler Schulentwicklungsplan 2023, S. 31-32.
[12] vgl. Nachhaltigkeitsbericht 2020 Dimension Soziales, S. 58 ff.

Ambitionsniveau

Die Projektkategorie zielt nachweislich auf eine Erhöhung der Verfügbarkeit und Qualität von Bildungsinfrastruktur ab und adressiert bestehende Versorgungslücken. Die Projekte sind breit angelegt, bieten einen gesellschaftlichen Nutzen für die Allgemeinheit und sind grundsätzlich inklusiv gestaltet. Die Emittentin stellt durch eine dezentrale Organisation sicher, dass Bildungsangebote in räumlicher Nähe verfügbar sind und physische Zugänglichkeit gewährleistet ist. Auch soziale Zugänglichkeit – etwa für Schüler*innen mit eingeschränkter Mobilität oder nicht deutscher Erstsprache – wird über schulorganisatorische Maßnahmen wie Inklusionsförderung grundsätzlich mitgedacht, im Einklang mit dem Leitziel „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten, lebenslanges Lernen fördern" des städtischen Nachhaltigkeitsberichts. Zugleich fehlt es im Rahmenwerk an einer konsequenten Ausrichtung auf vulnerable Gruppen, wie etwa der Priorisierung von sozialbenachteiligten Stadtteilen, sowie an einer systematisch dokumentierten Zielgruppenwirkung, was eine abschließende Bewertung zwar einschränkt, die Umsetzung der Projekte jedoch nicht wesentlich beeinflusst.

1.2 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Alten- und Pflegeeinrichtungen – Soziale Wirkung

Die geplanten Projekte zur Erweiterung und Sanierung von Alten- und Pflegeeinrichtungen reagieren auf den steigenden Pflegebedarf durch den demografischen Wandel, den gesellschaftlichen Trend zur „Singularisierung" sowie Geschlechterungerechtigkeit in der familiären Pflege. Mit ihrer hohen sozialen Wirkung richten sie sich gezielt an besonders vulnerable Gruppen und tragen voraussichtlich zur Erreichung der SDGs 1, 3 und 5 bei.	**HOCH**
	UMFASSEND
	MODERAT
	BEGRENZT

Relevanz

Die Projekte adressieren den wachsenden Bedarf an Altenpflege in Hannover, der durch den demografischen Wandel weiter verstärkt wird, und weisen somit einen hohen sozialen Nutzen auf. Bereits 19,9 % der Bevölkerung Hannovers sind derzeit über 65 Jahre alt. Bis 2030 wird dieser Anteil um etwa 25 % steigen. Insbesondere die Baby-Boomer-Generation, die in den kommenden Jahren ins Rentenalter kommt, trägt zu diesem Anstieg bei und stellt die Pflegeinfrastruktur vor neue Herausforderungen. Gesellschaftliche Begleitprobleme sind in diesem Kontext einerseits der Trend zur „Singularisierung" – die Zunahme von alleinlebenden älteren Menschen ohne familiäre Unterstützung, die auf professionelle Betreuung und Pflege angewiesen sind – sowie die überproportionale Belastung von Frauen im familiären Care-Bereich. Derzeit werden an sieben Standorten in Hannover 640 Pflegeplätze angeboten. Das Projekt zielt darauf ab, den Bedarf durch den Erwerb und Neubau sowie die Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen zu decken und eine dezentrale Versorgung zu gewährleisten, sodass Senior*innen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Die Stadt verfolgt damit ihre allgemeinen Nachhaltigkeitsziele von sozialer Inklusion, Gesundheit und Wohlstand. Die Projekte entsprechen den im Nachhaltigkeitsbericht 2020 verlinkten Zielen des Senior*innenplans (2021)[13] der LHH. Diese sind mit den nationalen und kommunalen Zielen zur Pflegequalität, wie denen des SGB XI, abgestimmt und tragen zu den SDGs 1, 3 und 5 bei. Die Kapazität der Emittentin zur erfolgreichen Umsetzung der Projekte ist gegeben. Der Fachbereich „Senioren" innerhalb der Stadtverwaltung verfügt über die nötige Fachkompetenz und Erfahrung durch bestehende Projekte. Darüber hinaus hat die LHH die rechtlichen Befugnisse, Alten- und Pflegeeinrichtungen zu planen, zu finanzieren und zu betreiben.

[13] www.seniorenberatung-hannover.de/media/shared/infoseiten/veroeffentlichungen/Stadt_Seniorinnen_Plan_2021.pdf

Ambitionsniveau

Das Projekt hat eine hohe soziale Wirkung, da es direkt die Bedürfnisse einer vulnerablen Zielgruppe anspricht: ältere und pflegebedürftige Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Positiv hervorzuheben ist, dass die Bedürfnisse besonders vulnerabler Untergruppen, wie Senior*innen mit LGBTQI*- oder Migrationshintergrund, im Senior*innenplan (2021) berücksichtigt werden. Die Alten- und Pflegeeinrichtungen werden dezentral organisiert, um den Senior*innen Pflege und Betreuung in erreichbarer Nähe zu bieten. Sie sind barrierefrei und bieten sowohl physische als auch soziale Zugänglichkeit. Die LHH verfolgt eine Teilhabepolitik, bei dem relevante Stakeholder*innen in den Planungsprozess einbezogen werden – ein Vorgehen, dass die Akzeptanz der Projekte seitens der Bevölkerung steigert. Ein ganzheitlicher Ansatz sichert eine hohe Pflegequalität und fördert die Lebensqualität der Bewohner*innen.

1.3 Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bezahlbarer Wohnraum – Soziale Wirkung

Die geplanten Projekte zur Steigerung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum leisten einen hohen sozialen Beitrag. Sie sind geeignet, den Anteil und potenziell auch die Gesamtzahl von verfügbaren Wohnungen für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu erhöhen.	**HOCH**
	UMFASSEND
	MODERAT
	BEGRENZT

Relevanz

Die Projekte zur Förderung des Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum weisen eine hohe Relevanz auf. Insgesamt fehlen in den 77 größten deutschen Städten rund 1,9 Millionen bezahlbare Wohnungen[14], darunter insbesondere die für Einpersonenhaushalte relevanten Apartments unter 45m². Die durchschnittlichen Wiedervermietungsmieten in großen kreisfreien Städten stiegen zwischen 2010 und 2022 um fast 70 Prozent[15] und der Bestand an Sozialwohnungen sinkt seit 2007 kontinuierlich (in Hannover von rund 25.600 im Jahr 2009 auf rund 19.700 Ende 2019). Die Bestände an 1-Zimmerwohnungen und Großwohnungen sind dabei mit rund 14% bzw. 11% besonders gering. Die „Mietbelastungsquote“, also die Bruttowarmmiete im Verhältnis zum Einkommen, ist in Hannover mit 30,3% im Median[16] im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten recht hoch und tendenziell ansteigend.

Die Sicherstellung von bedarfsgerechtem, barrierefreiem und preiswertem Wohnraum ist eines von 5 Leitzielen in der Dimension „Soziales” der Nachhaltigkeitsstrategie der Emittentin. Die Projekte stehen im Einklang dieser Strategie, den wohnraumbezogenen Programmen und Maßnahmen der Stadt, wie dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm und den stadtbezirkseigenen integrierten Entwicklungskonzepten. Sie entsprechen zudem den Zielen der 2024 novellierten Baugesetze auf Bundes- und niedersächsischer Landesebene.

[14] https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-20782.htm
[15] https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/559435/mangel-an-wohnraum/
[16] https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008072

Ambitionsniveau

Die Maßnahmen und Programme zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zeigen ein umfassendes Ambitionsniveau in Bezug auf die besonders betroffenen Zielgruppen. Die für Neubauvorhaben im Wohnraumförderprogramm der Stadt festgelegte Fördermischung ist potenziell geeignet, den Anteil von Wohnungen, insbesondere für Mieter*innen mit geringem Einkommen, zu erhöhen. Die angestrebte, aber nicht verpflichtende, Zusammensetzung der geförderten Wohnungen unter Berücksichtigung der erhöhten Bedarfe an Wohnungen unter 45m² adressiert die im Rahmenwerk genannten und vom Mangel an bezahlbarem Wohnraum besonders betroffenen jungen Erwachsenen und älteren Menschen. Die Miet- und Belegungsbindungen für geförderte Wohnungen erfüllen die Vorgaben des niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes (NWoFG) und erleichtern in Kombination mit den vorgegebenen Einkommensgrenzen den Zugang zu Wohnraum für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen. Maßnahmen für die Schaffung von Wohnraum für die besonders vulnerable Zielgruppe Wohnungs- und Obdachlose werden in einer eigenen Projektkategorie (siehe Kategorie 2) behandelt.
Die Förderung von Neubauprojekten durch die Landeshauptstadt, wie die Erweiterung in Kronsberg-Süd um 4.000 Wohneinheiten und der Wasserstadt Limmer um 1.500 Wohneinheiten ist geeignet, die allgemeine Verfügbarkeit von Wohnraum in Hannover zu erhöhen[17]. Ob die finanzierten Programme vollends ausreichend sein werden, um den enorm hohen Bedarf an zusätzlichen Wohnungen zu decken (ca. 1300 neue Wohnungen pro Jahr bis 2035) kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Die Bauintensität in Hannover war mit 7,7 Wohneinheiten pro 1.000 Einwohner*innen 2023 aber die höchste aller deutschen Städte mit mehr als 500.000 Einwohner*innen[18] und die tatsächlich gebauten Wohnungen seit 2013 haben die Zielvorgaben des nun fortgeschriebenen „Wohnkonzept 2025“ sogar übertroffen.

2. Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen – Soziale Wirkung

Die geplanten Unterbringungsprojekte reagieren auf die fortlaufend angespannte Situation der Fluchtströme und Obdachlosigkeit. Sie sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und leisten einen umfassenden sozialen Beitrag, indem sie den staatlich zur Verfügung gestellten Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose erhöhen und die Lebensbedingungen dieser besonders schutzbedürftigen Gruppen maßgeblich verbessern. Die Relevanz und das Ambitionsniveau zeigen lediglich kleine Schwächen, die die Umsetzung der Projekte jedoch nicht wesentlich beeinflussen.	HOCH **UMFASSEND** MODERAT BEGRENZT

Relevanz

Ende 2023 lebten 2,6 Millionen Geflüchtete und Schutzsuchende in Deutschland. Damit gehört Deutschland zu den führenden Aufnahmeländern weltweit.[19] Im bisherigen Berichtsjahr 2025 verzeichnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) jedoch einen deutlichen Rückgang der Erstanträge auf Asyl (36.136), insgesamt 44,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.[20] Die Situation der Obdachlosigkeit hat sich konträr entwickelt und ist in Niedersachsen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Laut Schätzungen leben bis zu 4000

[17] Die LHH hat in den Jahren 2022 – 2024 20,6 Mio. € an Wohnungsbauzuschüssen vergeben und damit pro Jahr rund 300 Wohnungen gefördert. Mit den Zuschüssen geht das Recht zur Belegung mit Mietern mit geringen Einkommen einher und eine Begrenzung der Mieten. Für 2025 sind im Haushalt dafür 11 Mio. € eingeplant.
[18] https://presse.hannover-stadt.de/pmDetail.cfm?pmid=28006
[19] https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/hilfe-in-deutschland
[20] https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-maerz-2025.html

Menschen ohne festen Wohnsitz in der Stadt, wobei etwa 500 von ihnen regelmäßig im Freien übernachteten.[21] Aktuell verfügt Hannover über 8.395 Plätze für geflüchtete und wohnungslose/obdachlose Menschen, verteilt auf verschiedene Unterkunftsarten: elf Notunterkünfte (1.568 Plätze), 49 Gemeinschaftsunterkünfte (4.259 Plätze), 17 Wohnprojekten (1.126 Plätze) und 446 Wohnungen (rund 1000 Plätze). Die Stadt plant eine umfassende Neuausrichtung: Die Zahl der Plätze in Gemeinschaftsunterkünften soll von 4.200 auf etwa 2000 reduziert werden, während wohnungsähnliche Unterkünfte auf mehr als das Doppelte steigen – von 2.126 auf rund 5000.[22] Diese Strategie zielt darauf ab, die Lebensbedingungen der Betroffenen langfristig zu verbessern und die Kosten für die Unterhaltung der Einrichtungen zu senken. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass Projekte, die sich dem qualitativen Ausbau von existierenden Unterbringungen, wie Notquartieren, widmen, zum fortbestehenden gesellschaftlichen Bedarf passen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch komplementäre Projekte, die auf eine strukturelle Lösung setzen, etwa durch die Umsetzung des „Housing First"-Prinzips. Dabei steht die direkte Vermittlung von Wohnraum an obdachlose Menschen im Vordergrund, um ihnen eine stabile Lebensgrundlage zu bieten. Dieses Konzept korrespondiert mit dem Ziel, bis 2030 keine obdachlosen Menschen mehr auf der Straße leben zu lassen, wie es im nationalen Aktionsplan „Gemeinsam für ein Zuhause" der Bundesregierung festgelegt ist. Zwar erfolgt im Rahmenwerk keine detaillierte Projektbeschreibung der kurzfristigen und langfristigen Unterkunftsformen, was eine präzisere Relevanzbewertung einzelner Maßnahmen erschwert. Mit Blick auf die Umsetzung bestehen für EthiFinance jedoch keine wesentlichen Einschränkungen: Die Stabsstelle Unterbringung und Unterstützung von Geflüchteten verfügt über ausgewiesene fachliche Expertise, sodass davon auszugehen ist, dass der LHH ausreichende Kapazitäten zur Realisierung der Projekte zur Verfügung stehen.

Ambitionsniveau

Die geplanten Unterbringungsprojekte richten sich direkt an die besonders schutzbedürftigen Gruppen Geflüchtete und Obdachlose, was ihnen einen hohen sozialen Nutzen verleiht. Die Strategie, flexibel auf das Fluchtgeschehen und damit einhergehende Fluktuationen zu reagieren, und bei Nichtnutzung der Notunterkünfte durch Geflüchtete diese für Obdachlose bereitzustellen, ist in gewissem Maß langfristig durchdacht und unterstreicht den Nachhaltigkeitsgedanken des Vorhabens. Sie erscheint besonders stimmig im aktuellen Kontext eines Rückgangs der Asylanträge. Allerdings bleibt aufgrund von fehlender Informationen im Rahmenwerk offen, wie in einer Situation mit erneut steigenden Geflüchtetenzahlen, die fortlaufende Nutzung der Unterkünfte durch obdachlose Menschen gewährleistet werden kann.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die geplanten Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterkünfte einander sinnvoll ergänzen und einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Wohnraumsituation für die adressierten Zielgruppen leisten. Der „Housing First"-Ansatz wurde unter Einbindung relevanter Stakeholder*innen entwickelt, was auf eine bedarfsorientierte und akzeptanzfördernde Ausgestaltung der Angebote schließen lässt. Auch die koordinierte Abstimmung mit anderen Fachbereichen spricht für eine integrierte Herangehensweise an die Qualitätssicherung. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Informationen zur späteren Mittelverteilung auf die einzelnen Projekte sowie zu den geltenden Rahmenbedingungen vorliegen, kann nicht in voller Gänze beurteilt werden, ob beide Zielgruppen in vergleichbarem Maße von den Maßnahmen profitieren werden.

[21] https://www.landeskirche-hannovers.de/presse/nachrichten/2024/07/13-stiftung-sichert-krankenwohnung-fuer-obdachlose
[22] https://www.nord24.de/nachrichten/hannover-will-mehr-obdachlose-in-wohnungen-unterbringen-277490.html?utm_source

3. Umweltfreundliche Gebäude – Grüne Wirkung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu finanzierenden Projekte im Bereich Umweltfreundliche Gebäude insgesamt eine hohe Wirkung erzielen und die gewählten Kriterien und Schwellenwerte zur Finanzierung umweltwirksamer Projekte führen. Die konkrete Wirkung variiert von Kriterium zu Kriterium. Die Projekte stehen in Einklang mit aktuellen Zielen und Strategien auf kommunaler und Bundesebene.	**HOCH**
	UMFASSEND
	MODERAT
	BEGRENZT

Relevanz

Die Relevanz der im Rahmen der Projektkategorie Umweltfreundliche Gebäude genannten Kriterien ist als hoch einzustufen. Die Kriterien stimmen überein mit den Energieeffizienz-Zielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und der Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Hannover. Der Betrieb von Gebäuden verursacht etwa 35% des Endenergieverbrauchs und rund 30% der CO_2-Emissionen in Deutschland[23]. Projekte zur Finanzierung energieeffizienter Neubauten und entsprechender Sanierungen sind daher ein wirksames Instrument zum Erreichen der deutschen Klimaziele und besonders relevant im Kontext der durch die Stadtverwaltung Hannover angestrebten Klimaneutralität bis 2035. Die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und die effiziente Nutzung von Energie stellen eines von fünf Leitzielen der Dimension „Ökologie" der Nachhaltigkeitsstrategie Hannovers dar. Die im Rahmenwerk aufgeführten Kriterien stehen besonders im Einklang mit dem darin enthaltenen Unterziel der Förderung von Energieeffizienz und der Umsetzung ökologischer Standards beim Bauen und Wohnen. Die energetische Modernisierung von Gebäuden sowie die Errichtung von hocheffizienten Neubauten sind essenzielle Maßnahmen für das Ziel „Wärmewende beschleunigen" des Klimaschutzprogramms Hannover 2035[24]. Im Falle stadteigener Nicht-Wohngebäude sind die Kriterien zudem der besonderen Vorbildfunktion von Gebäuden der öffentlichen Hand nach §4 Gebäudeenergiegesetz (GEG) zuträglich.
Die in dieser Kategorie dargestellten Kriterien zielen allesamt auf die Energieeffizienz von Gebäuden ab. Sie beziehen sich auf den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch in der Nutzungsphase, berücksichtigen also nicht den gesamten Lebenszyklus des jeweiligen Gebäudes, wie etwa die energiebedingten CO_2 – Emissionen der Bauphase (verantwortlich für 20-35% des Gesamtenergiebedarfs eines öffentlichen Gebäudes).

Ambitionsniveau

Die verschiedenen Kriterien in der Projektkategorie „umweltfreundliche Gebäude" erreichen unterschiedliche Ambitionsniveaus. Insgesamt ist das Niveau als umfassend zu beurteilen. Die Kriterien und Schwellenwerte orientieren sich teilweise an den Anforderungen der EU-Taxonomie und den Kriterien der Climate Bond Initiative (CBI). Aufgrund der aktuell nicht vorliegenden Informationen zur konkreten Ausgestaltung und Finanzierung der Projekte bleibt offen, wie das Verhältnis der Bestandteile Neubau, Sanierung und Akquise von Bestandsimmobilien über die finanzierten Projekte hinweg ausfällt und wie die umweltfreundlichen Aktivitäten im Verhältnis zur gesamten Bautätigkeit der Stadt stehen. Die Emittentin folgt jedoch den Prämissen des Konzepts „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050", welches in Verbindung mit den weiteren Zielen und Strategien der Stadt eine hohe Abdeckung der aktuellen Gesamtaktivitäten bedingt[25]. Strategisch setzt die LHH konsequent auf umweltfreundliche Baumaßnahmen im eigenen Einflussbereich. Das Rahmenwerk nimmt keine Unterscheidung zwischen wohnwirtschaftlich und nicht wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien vor[26] und die Kriterien gelten

[23] https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energiesparende-gebaeude#eigentuemer
[24] https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Regionale-Klimaschutzziele-und-Konzepte/Klimaschutzprogramm-Hannover-2035
[25] Ziele und Prämissen sind nicht mit den Kriterien des Rahmenwerks verknüpft – Rückschlüsse auf zukünftige Aktivitäten sind daher nicht möglich.
[26] Mit einer Ausnahme: dem Schwellenwert von maximal 75 kWh/m² für den Endenergiebedarf wohnwirtschaftlicher Immobilien

unabhängig von der Flächengröße der finanzierten Projekte. Auf einen Bezug zu aktuellen Förderprogrammen der Landeshauptstadt Hannover verzichtet die Emittentin, bestätigt aber, aus den Erlösen ausschließlich Programme zu finanzieren, die eines der Kriterien erfüllen.

Neubau

- Der Effizienzgebäude-Kennwert EG 65 / EG 45 entspricht einer Unterschreitung des vom NZEB-Standard[27] veranschlagten Primärenergiebedarfs um mindestens 10%. Das Kriterium stimmt mit der EU-Taxonomie für Neubauten überein und wird von EthiFinance als ehrgeizig bewertet. Der Wert ist rund 20% effizienter als der durchschnittliche Primärenergiebedarf neuer öffentlicher Gebäude in Deutschland (70-90 kWh/m^2 pro Jahr).
- Die Anforderungen an ältere Gebäude (Antragstellung auf Baugenehmigung vor dem 31.12.2020), sind weniger ehrgeizig. Zwar entsprechen sie der EU-Taxonomie für neue Gebäude, übertreffen aber nicht den aktuellen Durchschnitt öffentlicher Neubauten.
- Die Erfüllung des Passivhausstandards (Heizwärmebedarf ≤ 15 kWh/m^2) ist sehr ambitioniert und entspricht einem im Vergleich zum durchschnittlichen deutschen Gebäudebestand zehn- bis zwanzigfach reduzierten Heizenergiebedarf.

Sanierung

- Die Reduktion des Endenergiebedarfs um 30% ist ambitioniert und entspricht der EU-Taxonomie für Sanierungen. Nach Auskunft der Emittentin wird auf eine Prüfung des Energieverbrauchs vor der Sanierung verzichtet, wodurch sich Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Energieeinsparung ergeben.
- Die Übereinstimmung mit den EPBD-Richtlinien für größere Sanierungen wird als ehrgeizig eingestuft. Sie stimmt mit der EU-Taxonomie überein.
- Der Endenergiebedarf von maximal 75 kWh/m^2 entspricht einer deutlichen Verbesserung der Energieeffizienz gegenüber dem Durchschnitt des Bestands und steht in Einklang mit den Kriterien der Climate Bond Initiative (CBI).

Bei Wärmepumpen finden nach Angaben der Emittentin die Kriterien des Fonds ProKlima Anwendung. Diese übertreffen die EU-Taxonomie und werden als ehrgeizig eingestuft.

[27] Niedrigstenergiegebäude (nearly zero energy building)

4. Erneuerbare Energien – Grüne Wirkung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu finanzierenden Projekte im Bereich Erneuerbare Energien den Aufbau einer klimafreundlichen Energieerzeugung unterstützen. Bei allen genannten Projekten und Fördermaßnahmen kann von einer hohen Wirkung ausgegangen werden.	**HOCH**
	UMFASSEND
	MODERAT
	BEGRENZT

Relevanz

Die Relevanz der Projektkategorie Erneuerbare Energien ist als hoch einzustufen, da sie maßgeblich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt beiträgt, in Einklang mit nationalen und supranationalen Klimazielen steht und lokale Herausforderungen adressiert.
Die im Rahmen der Projektkategorie aufgeführten Kriterien sind, insbesondere im Bereich der Photovoltaik, im Stande, einen unterstützenden Beitrag zu den Klimazielen der Europäischen Union[28] und der Bundesrepublik Deutschland[29] zu leisten. Das *Klimaschutzprogramm 2035* der Landeshauptstadt identifiziert die Erneuerbare Energieerzeugung als zentrales Handlungsfeld und enthält konkrete Zielvorgaben[30], wie die Erhöhung der installierten PV-Leistung auf 800 Megawatt, auf die die aufgeführten Anlagentypen positiven Einfluss nehmen können. Hervorzuheben ist, dass die Landeshauptstadt Hannover die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energie durch die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaik- und Solarkollektoranlagen auf städtischen Gebäuden sowie durch die Auflage von entsprechenden Förderprogrammen erheblich beeinflussen kann. Die Existenz des Sachgebiets Energiemanagement unterstreicht den Stellenwert, den die Thematik innerhalb der Stadt genießt.

Ambitionsniveau

Die zu finanzierenden Projekte unterstützen den Aufbau einer klimafreundlichen Energieerzeugung und ihr Umweltnutzen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Für die Ausstattung städtischer Gebäude mit Photovoltaik existieren interne Verfahrenshinweise, die Wert auf die langfristige Nutzung von Photovoltaikmodulen legen und so die Langlebigkeit der Anlagen berücksichtigen. Die gegenüber EthiFinance dargestellten Verfahrenshinweise unterstreichen zugleich die Bereitschaft, Lock-In-Effekte durch die Wahl geeigneter zukunftsfähiger Technologien vorzubeugen. Den *Substantial Contribution Criteria* (SCC) für Klimaschutz im Bereich Photovoltaik wird damit entsprochen. Die Installation von Solarkollektoren auf städtischen Gebäuden entsprechen den SCC im Bereich Klimaschutz für die Aktivität „Wärme-/Kälteerzeugung durch Solarthermie“. Im Bereich genannter Förderungen verfügt die Landeshauptstadt Hannover laut eigenen Angaben über umfangreiche technische Kriterien[31]. Die Ausgaben zur Förderung von Photovoltaik- und Solarthermie- („Solarkollektoranlagen“) Vorhaben entsprechen ebenfalls den jeweiligen SCC des Klimaschutzziels der EU-Taxonomie.
Nicht im Rahmenwerk enthaltene Informationen zur konkreten Ausgestaltung und Finanzierung der Projekte erschweren eine Einschätzung der langfristigen Wirkung. Über die Orientierung an den SCC der EU-Taxonomie ist eine Berücksichtigung der Lock-in-Effekte durch eine geeignete Technologiewahl zu erwarten. Eine Integration der angewandten technischen Kriterien im Rahmenwerk selbst, wäre aus Transparenzgründen sinnvoll. Das Ambitionsniveau wird als umfassend bewertet.

[28] Vgl. Renewable Energy Directive, RED, 2018/2001
[29] Vgl. Solarpaket I
[30] Klimaschutzprogramm Hannover 2035, S. 24
[31] Laut Aussagen der Emittentin kommen die Anforderungen des Fonds ProKlima zur Anwendung

5. Sauberer Transport – Grüne Wirkung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu finanzierenden Projekte im Bereich Sauberer Transport insgesamt eine hohe Wirkung aufweisen. Die beschriebenen Projekte und Fördermaßnahmen werden durch ihren Fokus auf emissionsfreie Mobilitätsangebote dazu beitragen, umweltfreundliche Verkehrssysteme in der Landeshauptstadt Hannover zu fördern und CO_2-Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren.	**HOCH**
	UMFASSEND
	MODERAT
	BEGRENZT

Relevanz

Die im Rahmen der Projektkategorie aufgeführten Projekte leisten einen Beitrag zu den Klimazielen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, die den Verkehrsbereich als wichtiges Handlungsfeld identifizieren. Denn hier werden 95% des Energiebedarfs nach wie vor aus fossilen Quellen gedeckt. Besonders die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, der rund 70% aller Verkehrsemissionen ausmacht, ist hervorzuheben und wird durch alle genannten Kriterien gefördert[32]. Grundsätzlich sind die geeigneten Ausgaben in der Lage, diesen Problembereich zu adressieren.

In Anlehnung an nationale und europäische Ziele, identifiziert das Klimaschutzprogramm 2035 der Landeshauptstadt den Verkehrsbereich als zentrales Handlungsfeld und enthält entsprechend konkrete Zielvorgaben[33], auf die die aufgeführten (Förder-) Maßnahmen Einfluss nehmen können. Ein Beispiel ist die Reduktion des Endenergieverbrauchs im Verkehrsbereich um 50% bis 2035. Positiv hervorzuheben ist, dass die Landeshauptstadt Projekte anführt, die in besonderem Maße von Entscheidungen abhängen, die nur auf Ebene der Stadt getroffen werden können. Hierzu zählt die Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks oder die Förderung einer autoarmen Innenstadt, wie im Rahmen des Projekts „Innenstadt Hannover 2030+“ beschrieben.

Die Relevanz, der im Rahmen der Projektkategorie Sauberer Transport genannten Projekte, kann durch ihren Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt, der Übereinstimmung mit Klimazielen nationaler und supranationaler Natur und der Adressierung lokaler Herausforderungen als hoch eingestuft werden.

Ambitionsniveau

Die zu finanzierenden Projekte der Kategorie Sauberer Transport weisen alle einen grundsätzlich als positiv zu bewertenden Umweltnutzen auf. Sowohl der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur als auch Maßnahmen zur autofreien Innenstadt entsprechen den *Substantial Contribution Criteria* für Klimaschutz der Aktivität „Infrastructure for personal mobility, cycle logistics“. Darüber hinaus liegt zum Konzept der autoarmen Innenstadt ein Ratsbeschluss vor, dem weitere Details entnommen werden können. Die Umstellung des Fuhrparks der Landeshauptstadt Hannover auf emissionsfreie Antriebe erfolgt laut Angaben der Emittentin in Übereinstimmung mit den Kriterien aus den SCC der EU-Taxonomie der Aktivität „Urban and suburban transport, road passenger transport“. Auch die Förderungen für Lastenpedelecs, Ladeinfrastruktur, Elektrofahrzeugen und emissionsfreie Mobilität entsprechen den jeweiligen SCC der EU-Taxonomie. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichenden Informationen zur konkreten Ausgestaltung und Finanzierung der Projekte vorliegen, ist eine Einschätzung zu ihrer langfristigen Wirkung nicht in allen Fällen möglich. Die gegebene Orientierung an den aktuell gültigen SCC der EU-Taxonomie garantiert jedoch eine ausreichende Berücksichtigung der Lock-in-Effekte, durch eine geeignete Technologiewahl. Die Orientierung an internationalen Standards ist insgesamt gegeben, auch wenn die Aufnahme dieser im Rahmenwerk fehlt. Das Ambitionsniveau wird als umfassend bewertet.

[32] Germany 2025 Energy Policy Landscape, IEA, https://www.iea.org/reports/germany-2025
[33] Vgl. Klimaschutzplan 2035, S. 33

6. Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement – Grüne Wirkung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu finanzierenden Projekte im Bereich (Ab-) Wassermanagement eine wesentliche Voraussetzung für gesundes und umweltbewusstes Leben in der Stadt sind. EthiFinance ordnet die Kategorie im Vergleich jedoch nicht als strategische Priorität der Emittentin ein. Eine umfassende ökologische Wirkung ist zu erwarten.	HOCH **UMFASSEND** MODERAT BEGRENZT

Relevanz

Die Projektkategorie „Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagment“ fügt sich ein in die Nachhaltigkeitsstrategie der LHH, die in der Dimension „Ökologie“ fünf Leitziele enthält. Das Unterziel 4.3. umfasst den Erhalt einer guten Trink- und Grundwasserqualität und die Verbesserung der Gewässergüte. Die Projektkategorie adressiert lokale Herausforderungen, denn für die kommenden Jahre rechnet die Stadt mit steigenden Einwohner*innenzahlen und hat daher das Ziel, ausreichend Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen. Derzeit werden große Neubauprojekte, wie die Erweiterung am Kronsberg-Süd (Kronsrode, 4.000 Wohneinheiten) und die Wasserstadt Limmer (bis zu 1.800 Wohneinheiten), realisiert. Durch den Zubau dieser neuen Stadtteile ist eine erhebliche Erweiterung der Abwasseranlagen erforderlich, die von der Stadtentwässerung Hannover geplant und ausgeführt wird. Die Möglichkeit der Stadt Hannover bzw. der Stadtentwässerung Hannover zur Umsetzung von Projekten in dieser Kategorie ist mit dieser Planungsverantwortung gegeben. Relevant ist die Projektkategorie auch durch die Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Behandlung von kommunalen Abwässern, die bis 2027 in nationales Recht umgesetzt werden soll und die Anpassungen der Abwasserinfrastruktur und der Behandlungsmethoden, wie die Einführung einer vierten Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroschadstoffen bis spätestens 2045, vorsieht. Die Projektkategorie greift damit eine grundlegende Voraussetzung für städtisches Leben auf, zählt aber nicht zu den Themen, die in den Strategien und der Kommunikation der Emittentin priorisiert werden. Die Relevanz dieser Projektkategorie wird daher insgesamt als umfassend eingestuft.

Ambitionsniveau

Die Stadtentwässerung Hannover ist als Eigenbetrieb der LHH für die Entwässerung und Abwasserreinigung im Stadtgebiet und Umland zuständig. Grundlage der Tätigkeit der Stadtentwässerung sind dabei gesetzliche Vorgaben wie das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Niedersächsische Wassergesetz (NWG), die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), das Abwasserabgabengesetz (AbwAG), die Abwasserverordnung (AbwV) und die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV), die Qualität der Abwasserbehandlung und den Gewässerschutz regeln. Die in diesen Gesetzen enthaltenen Vorgaben entsprechen weitestgehend den *Substantial Contribution Criteria* der EU-Taxonomie für die Behandlung von kommunalem Abwasser und damit einem internationalen Standard. Die Stadtentwässerung Hannover hat sich in ihren Umweltzielen verpflichtet, alle Arbeiten mit der umweltfreundlichsten und wirtschaftlichsten Methode durchzuführen und im Vorfeld alle Umweltauswirkungen zu überprüfen, damit Umweltbelastungen vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden können. Maßnahmen zum Hochwasserschutz hat die LHH unter anderem im Jahr 2012 in einer Klimawandelanpassungsstrategie festgelegt und zwischenzeitlich umgesetzt. In Modellprojekten (Herzkamp, Prinzenstraße) werden weitere Ansätze zur Reduzierung der Folgen von Starkregen (Aufbau unterirdischer Wasserspeicher, Notüberlaufflächen) getestet. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Informationen zur konkreten Ausgestaltung und Finanzierung der Projekte ist eine Einschätzung zu ihrem langfristigen Impact sowie eventuell auftretenden Lock-In-Effekten nicht möglich. Gegeben ist jedoch die Orientierung an den in gesetzlichen Vorgaben definierten Standards. Das Ambitionsniveau wird als umfassend bewertet.

7. Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung – Grüne Wirkung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu finanzierenden Projekte zur Waldentwicklung, Begrünung und Entsiegelung von Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Die Projektbeschreibung könnte tiefer ausgearbeitet werden. Eine positive Umsetzung der Projekte und eine umfassende ökologische Wirkung ist zu erwarten.	HOCH **UMFASSEND** MODERAT BEGRENZT

Relevanz

Studien zeigen, dass der Klimawandel zu einer zunehmenden Hitze in Städten führt und gesundheitliche Auswirkungen auf die städtische Bevölkerung hat. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der hitzebedingten Todesfälle aufgrund des Klimawandels erhöhen wird[34]. Die Emittentin hat die Bedeutung dieser Entwicklung für Hannover analysiert, eine klimaangepasste Stadtplanung als Leitziel verabschiedet und konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen zur Risikominderung definiert[35]. In Deutschland fördern verschiedene Gesetze wie das Baugesetzbuch (BauGB), das Naturschutzgesetz (BNatSchG) oder das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Umsetzung von Entsiegelungen und Begrünung in Städten. Auch entwickeln Städte und Kommunen zunehmend eigene Programme zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, in denen die Entsiegelung von Flächen ein wichtiges Thema ist, um die negativen Effekte von Hitzeinseln[36] zu reduzieren und die natürliche Verdunstung und Wasseraufnahme zu fördern. Neben der Entsiegelung ist die Aufforstung eine relevante Maßnahme, um CO_2-Senken in Städten zu schaffen. Denn vegetationsbestandene Flächen mit einer nennenswerten Kaltluftproduktion stellen klimaökologische Ausgleichsräume dar. Die LHH hat die städtische Aufforstung, die Entwicklung von städtischen Grünflächen und die Schaffung von grünen Korridoren als Maßnahmen im Rahmen des Freiraumentwicklungskonzepts „Stadtgrün 2030“ festgelegt. Im Jahr 2023 weist Hannover einen mittleren Versiegelungsgrad von etwa 56 % auf (bundesweiter Durchschnitt 44 %)[37]. Trotz einiger bereits umgesetzter Projekte bleibt der Bedarf an weiteren Maßnahmen damit hoch.
Die Relevanz dieser Projektkategorie ist aufgrund der klar ersichtlichen lokalen Herausforderungen, der Kohärenz mit der Nachhaltigkeitsstrategie und der Klimastrategie Hannover 2035 und aufgrund der gegebenen Verantwortung der Emittentin für die städtebauliche Entwicklung als hoch einzustufen.

Ambitionsniveau

Wegen der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Informationen zur späteren konkreten Ausgestaltung und Finanzierung der Projekte wird ihre voraussichtliche Wirkung auf Basis der zusammen mit dem Rahmenwerk zur Verfügung gestellten und öffentlich zugänglichen Projektbeispiele[38] ermittelt. Spezifische Kriterien zur Prüfung der Geeignetheit der Projekte werden von der Emittentin für diese Projektkategorie nicht definiert.

[34] European Environment Agency, EEA (2024): European Climate Risk Assessment
[35] Landeshauptstadt Hannover (2020): Nachhaltigkeitsbericht 2020, Dimension Ökologie, Band 2, vor allem S. 36-41
[36] Städte sind aufgrund von versiegelten Oberflächen wie Asphalt und Beton, die Wärme speichern, oft deutlich heißer als ländliche Gebiete. Dies führt zum städtischen Hitzeinsel-Effekt.
[37] Ergebnis einer Untersuchung von VdS Schadenverhütung GmbH im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Ausgewertet wurde der mittlere Versiegelungsgrad in den Siedlungsgebieten von 134 Städten. Studie: Wie stark ist Deutschland versiegelt?
[38] https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelle-Meldungen-und-Veranstaltungen/Pl%C3%A4ne-zur-Culemannstra%C3%9Fe-fortgeschritten; https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Wirtschaft-und-Umwelt/Fachbereich-Umwelt-und-Stadtgr%C3%BCn/Aktuelle-Informationen-aus-dem-Fachbereich/Weger%C3%BCckbau-in-der-Eilenriede-beginnt;

Die beschriebenen Projekte zeigen beispielhaft die Entsiegelung bestehender Verkehrsflächen und ihre Umwandlung in Grünflächen sowie den Rückbau von Wegen im Stadtwald Eilenriede, der zum Erhalt auch naturschutzfachlich wertvoller Bäume beiträgt. Bei der Schaffung eines Miniwaldes im Stadtteil Vahrenwald, der einer starken Wärmebelastung ausgesetzt ist, kamen Pflanzmethoden nach Miyawaki sowie heimische und insektenfreundliche, aber auch an wärmeres und trockeneres Klima angepasste Pflanzenarten, zum Einsatz. Ein langfristiger Erfolg von Entsiegelungen hängt von einer Kombination aus der Anpassung an klimatische Bedingungen, geeigneten Materialien, der richtigen Pflege sowie der Integration in ein nachhaltiges städtisches System ab. Grundsätzlich sind bei der Bewertung von Aufforstungsmaßnahmen Aspekte wie Auswahl der Pflanzenarten (klimafest, standortgerecht, biodivers), Bodenqualität und Wassermanagement, aber auch Monitoring und Pflege relevant. Diese Aspekte finden überwiegend Berücksichtigung und belegen damit, dass eine Anpassung an sich verändernde Bedingungen erfolgt und eine langfristige Orientierung der Projekte sowie die Vermeidung möglicher Lock-in-Effekte gegeben ist. Die kohlenstoffsenkende Wirkung der städtischen Wälder wird regelmäßig auf Grundlage von Waldinventurdaten erhoben. Anhand eines Netzes von Stichproben werden die Zusammensetzungen der Baumarten, Baumhöhen und Kronenverlichtung, Holzvorräte und der Bodenzustand erfasst. Aus dem Kohlenstoffgehalt von Holz lässt sich die Wirkung als Kohlenstoffspeicher ableiten. Ob auch innovative Techniken wie nachhaltige Drainagesysteme oder Vegetationsteppiche, die die Lebensdauer der Entsiegelungsmaßnahmen verlängern, indem sie den Wasserabfluss steuern und die Bodenerosion verhindern, zum Einsatz kommen, bleibt unklar. Das Ambitionsniveau wird insgesamt als moderat eingestuft.

https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Wirtschaft-und-Umwelt/Fachbereich-Umwelt-und-Stadtgr%C3%BCn/Aktuelle-Informationen-aus-dem-Fachbereich/In-Vahrenwald-entsteht-ein-%22Tiny-Forest%22

Methodik

Diese Second Party Opinion (SPO) wurde gemäß den anerkannten, methodisch fundierten Standards von EthiFinance erstellt und folgt strengen Qualitätsrichtlinien. Die SPO stellt eine unabhängige externe Analyse von Finanzierungsinstrumenten dar (z.B. Green Bond/Loans, Social Bonds/Loans, Sustainability Bonds/Loans, Sustainably-Linked Bonds/Loans), die für nachhaltige Vorhaben eingesetzt werden sollen.

Im Rahmen der SPO prüft EthiFinance folgende drei Module:

- ESG-Bewertung des Emittenten
- Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien
- Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

ESG-Bewertung des Emittenten

Die ESG-Bewertung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

Strategische Kohärenz: Bewertet wird die Übereinstimmung zwischen den übergeordneten Geschäfts- und Nachhaltigkeitszielen des Emittenten und den durch nachhaltige Anleihen oder Kredite finanzierten Projekten. Ziel ist es sicherzustellen, dass diese mit der umfassenden Unternehmensstrategie in Einklang stehen und nicht isolierten CSR-Initiativen entsprechen.

Bewertungsskala: *kohärent, teilweise kohärent, nicht kohärent*

ESG-Risikomanagement: Es erfolgt eine individuell angepasste und detaillierte Bewertung des ESG-Risikomanagements des Emittenten im Einklang mit aktuellen Nachhaltigkeitsanforderungen. Es werden sowohl die Richtlinien und Prozesse als auch die Qualität des Risikomanagementsystems und die operative Umsetzung evaluiert.

Bewertungsskala: *hoch, umfassend, moderat, begrenzt*

Grad der Involvierung in kontroverse Geschäftsaktivitäten und -praktiken:

(1) **Kontroverse Geschäftsaktivitäten** umfassen unter anderem Alkohol, Tabak, Cannabis, Glücksspiel, Pornografie, gefährliche Chemikalien, fossile Brennstoffe, Kohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Bergbau, Kernenergie, Rüstung/Militär, zivile Feuerwaffen, grüne Gentechnik und Tierversuche/Tierwohl. Die Sektoren nukleare Energie und Gas gelten nicht als kontrovers, sofern sie die Kriterien der EU-Taxonomie vollständig erfüllen. Alle kontroversen Aktivitäten werden unabhängig von Umsatzschwellen aufgeführt.

(2) **Kontroverse Geschäftspraktiken** beziehen sich auf Verstöße gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, wie den UN Global Compact und die ILO-Kernarbeitsnormen. Die Analyse erfolgt in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. EthiFinance klassifiziert kontroverse Geschäftspraktiken nach Schweregrad: Stufe 1, 2, 3, 4 oder 5. In die SPO werden ausschließlich Praktiken mit einem Schweregrad von 3–5 aufgenommen. Auch mehrere geringfügige Kontroversen können berücksichtigt werden, sofern sie thematisch zusammenhängen und kumulativ einen Score von 3 oder mehr ergeben. Die Reaktion des Emittenten auf die jeweilige Kontroverse wird in der SPO dargestellt.

Bewertungsskala: *ja, nein*

Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien

Auf Basis einer detaillierten Prüfung des Rahmenwerks des Emittenten bestätigt EthiFinance, ob eine Emission mit den aktuellen Green Bond Principles, Social Bond Principles, Sustainability Bond Guidelines bzw. Green Loan Principles, Social Loan Principles übereinstimmt.

Für eine positive Bewertung muss der Emittent transparente Informationen zu den folgenden Kernkomponenten bereitstellen und deren vollständige Umsetzung sicherstellen:

(1) Verwendung der Erlöse;

(2) Prozess der Projektbewertung – und auswahl;

(3) Management der Erlöse;

(4) Berichterstattung

Die Übereinstimmung wird sowohl für jede Kernkomponente einzeln als auch für das gesamte Modul bewertet.

Bewertungsskala: *Beste Marktpraxis, vollständige Übereinstimmung, teilweise Übereinstimmung, keine Übereinstimmung*

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact):

Zur Bewertung der Wirkungsebene jedes vom Emittenten identifizierten Projekts gibt EthiFinance eine Einschätzung zu folgenden Aspekten ab:

- **Relevanz**: Grad der Relevanz der Projekte in Bezug auf ihren jeweiligen Sektor, den geografischen Kontext und die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten
- **Ambitionsniveau:** Bewertung anhand der Übereinstimmung mit relevanten Sektorstandards oder Taxonomiekriterien, um die Beständigkeit der Wirkung zu bestimmen. Bei sozialen Projekten werden die Zielbevölkerung und die AAAQ-Dimensionen (Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz, Qualität) aus der EU-Sozialtaxonomie berücksichtigt.

Bewertungsskala: *hoch, umfassend, moderat, begrenzt*

Offenlegung der Beziehung zwischen EthiFinance und der Emittentin:

EthiFinance (ehemals „imug rating“ bzw. zum Zeitpunkt der Beziehung „imug Beratungsgesellschaft“) hat für die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit vigeo eiris im Jahr 2018 eine Second Party Opinion durchgeführt. Diese Tätigkeit steht in keinem Zusammenhang mit der vorliegenden Second Party Opinion.

Es besteht keine weitere geschäftliche, finanzielle oder sonstige Verbindung zwischen EthiFinance und der Emittentin.

Disclaimer © 2025 EthiFinance - Alle Rechte vorbehalten.

Diese unabhängige Second Party Opinion (nachfolgend auch „SPO“) wurde von EthiFinance erstellt und herausgegeben. Die EthiFinance GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der EthiFinance SAS. Mehrheitsgesellschafterin der EthiFinance SAS ist Andromede SAS, welche ebenfalls Rémy Cointreau und Oeneo als Mehrheitsgesellschafterin hält. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) der EthiFinance SAS ist Mitglied des Verwaltungsrats von Crédit Agricole S.A.

EthiFinance führt unabhängige Nachhaltigkeitsbewertungen durch. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat EthiFinance geeignete Richtlinien sowie wirksame Informationsbarrieren implementiert, um jeglichen Austausch zwischen den getrennten Geschäftsbereichen und Mitarbeitenden zu verhindern. Weder diese Geschäftsbereiche noch ihre Mitarbeitenden erhalten vor Veröffentlichung oder Verbreitung Kenntnis vom Inhalt der SPO. EthiFinance hat diese unabhängige SPO gemäß ihrer Methodik und in strikter Einhaltung ihres Verhaltenskodex (EthiFinance Code of Ethics) erstellt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Anforderungen an Objektivität, Transparenz, Unabhängigkeit, Integrität und professionelle Sorgfalt zu erfüllen.

Bei der Durchführung der externen Bewertung hält sich EthiFinance an ethische und professionelle Standards sowie an Transparenz- und Unabhängigkeitsgrundsätze gemäß den Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds der ICMA (ICMA’s Guidelines for Green, Social, Sustainability and Sustainability-Linked Bonds External Reviews) und dem Harmonised Framework for Impact Reporting (Juni 2024).

EthiFinance ist alleinige Inhaberin der geistigen Eigentumsrechte an der SPO sowie an den darin enthaltenen Informationen und Methodologien, ebenso wie an sämtlichen daraus abgeleiteten Rechten. Ausschließlich EthiFinance und ihre Teams sind berechtigt, diese SPO ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten oder zu vermarkten.

Sofern nicht ausdrücklich anders zwischen EthiFinance und dem Emittenten vereinbart, ist diese SPO ausschließlich für die Nutzung durch den Emittenten und potenzielle Investoren bestimmt. Der Emittent ist nicht berechtigt, die SPO aus beliebigem Grund oder an beliebige Dritte weiterzugeben. Eine interne oder externe Nutzung darf nur in ihrer Gesamtheit erfolgen. Jegliche auszugsweise Nutzung, Veränderung, Selektion, Modifikation, Entfernung oder Ergänzung der SPO ist untersagt.

Diese SPO enthält Analysen, Informationen, Bewertungen und Recherchen, die sich ausschließlich auf die ESG-Performance (Environmental, Social and Governance) des Emittenten und das geprüfte Rahmenwerk beziehen.

Diese SPO stellt weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung im Sinne von Artikel 3-1-35 der Europäischen Verordnung Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) dar, noch handelt es sich um eine Empfehlung oder ein Angebot zum Kauf, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zum Halten eines Wertpapiers. Unter keinen Umständen darf die SPO zur Bewertung von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken oder sonstigen Faktoren herangezogen werden, die nicht direkt und ausschließlich mit der ESG-Performance zusammenhängen.

Der Emittent trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung seiner in seinen Richtlinien definierten Verpflichtungen sowie deren Überwachung. Die von EthiFinance abgegebene Stellungnahme bezieht sich weder auf die finanzielle Leistung des Finanzierungsinstruments noch auf die tatsächliche Mittelverwendung. EthiFinance übernimmt keine Verantwortung für Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Stellungnahme durch Dritte für Investitionsentscheidungen oder sonstige geschäftliche Transaktionen ergeben.

Die in dieser SPO enthaltenen Informationen basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung durch EthiFinance vorgenommenen Analyse und können erheblichen Änderungen unterliegen. Es handelt sich um eine subjektive Analyse, die nicht auf die individuelle finanzielle Situation, Erfahrung oder das Wissen bestimmter Empfänger zugeschnitten ist. Sie stellt weder eine Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Emittenten noch eine finanzielle Empfehlung oder eine Beurteilung der Eignung einer Investition für bestimmte Anleger oder Anlegergruppen dar. Die Stellungnahme ersetzt nicht die Fachkenntnis, Erfahrung und das Urteilsvermögen von Entscheidungsträgern bei Investitions- oder Geschäftsentscheidungen. EthiFinance übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Nutzung der in der SPO enthaltenen Informationen resultieren.

EthiFinance setzt mit der gebotenen Sorgfalt, Genauigkeit und allen angemessenen Anstrengungen alles daran, die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen. Die in der SPO verwendeten Daten und Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig und glaubwürdig angesehen werden können, über die EthiFinance jedoch keine direkte Kontrolle hat oder nicht immer vollständig überprüfen kann. Hierzu gehören sowohl vom Emittenten bereitgestellte Daten als auch öffentlich zugängliche Informationen. Diese können Änderungen unterliegen. Die hierin enthaltenen Informationen werden „wie besehen“ bereitgestellt. EthiFinance lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung dieser SPO oder der darin enthaltenen Informationen ergeben könnten.

EthiFinance schließt jegliche ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen jeglicher Art aus, einschließlich Garantien hinsichtlich Marktgängigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Genauigkeit, Aktualität oder Eignung der SPO für einen bestimmten Zweck.

Gültigkeit der Second Party Opinion (SPO)

Sofern nicht anders angegeben, entspricht die Gültigkeitsdauer der SPO der Laufzeit des zugrunde liegenden Rahmenwerks, vorausgesetzt, dass das Rahmenwerk unverändert bleibt.
Eine Aktualisierung der SPO ist zudem im Falle von wesentlichen Änderungen der Anforderungen an die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Auswirkungen auf die SPO haben, sowie im Falle einer Änderung des zugrundeliegenden Standards erforderlich.

Kontakt

EthiFinance GmbH
Hohenzollernstraße 26
30161 Hannover

spo@ethifinance.com

www.ethifinance.com

Imke Mahlmann

Product Lead SPOs

imke.mahlmann@ethifinance.com

Sebastian Füllgraf

Senior ESG Analyst

sebastian.fuellgraf@ethifinance.com

Laura Isabella Brunke

Senior ESG Analystin

isabella.brunke@ethifinance.com

Lennart Pantel

Senior ESG Analyst

lennart.pantel@ethifinance.com